

weis, wie große Vorzüge die französische Gesetzgebung vor der jetzigen in vielen deutschen Staaten in Betreff des Schutzes hat, welchen sie dem literarischen Eigenthume gewährt, liefert folgende gerichtliche Entscheidung.

Hr. Koret, Verleger einer Collection de Manuels formant une encyclopédie de sciences et d'arts, hatte die Herren Renaud, Lavigne, Lebailly u. des Nachdrucks von 17 seiner Handbücher angeklagt. Die sechste Kammer widmete dieser Angelegenheit mehrere Audienzen und der Präsident sprach am 28. Juni, dem Hauptinhalte nach, folgendes Urtheil aus:

„In Erwägung, daß die Gesetze zum Schutz des literarischen Eigenthums sich auch auf Compilationen und auf Sammlungen von Werken dieser Art erstrecken, wenn dieselben zugleich das Product eigener Gedanken des Verfassers sind und so eine neue Form und einen neuen Charakter angenommen haben;

daß der, selbst nur theilweise Nachdruck ein Vergehen ist, wenn es sich um beträchtliche und dem Verfasser Schaden bringende Entlehnungen handelt;

daß ein Verbrechen nicht weniger erwiesen ist, wenn der Nachdruck in dem Titel, dem Formate, der äußern Beschaffenheit eines Buches beruht, und die Vereinigung dieser Nachahmungen die Wirkung haben kann, beide Werke zu wechseln zu machen, und das Publicum zum Vortheil des Nachdruckers zu betrügen;

daß dieses vorzugsweise bei dem Haupttitel einer Sammlung und den besondern Titeln der Werke, welche sie enthält, der Fall sein muß, da diese für den Verleger ein um so kost-

bareres Eigenthum bilden, als die Zusammenstellung des allgemeinen und der besondern Titel sein Unternehmen dem Publicum mit mehr Bestimmtheit bezeichnet;

daß Renaud 1836 eine Sammlung von Handbüchern in 18mo. mit dem Haupttitel „Collection de nouveaux Manuels“ angekündigt und davon bereits herausgegeben hat, und daß von diesen sieben 11 eine große Menge Stellen aus den Handbüchern von Koret zum größten Theile wörtlich wiedergeben, der Nachdruck der andern 6 aber nur in den Titeln fest besteht:

erklärt das Gericht die 17 Handbücher für Nachdruck, aber zugleich, daß derselbe bei sechs nur in den allgemeinen und besondern Titeln besteht und verurtheilt Renaud (nach §. 425 und 427 des Strafcodes) zu 2000 Fr. Strafe,

spricht die Confiscation der 11 nachgedruckten Handbücher aus und befiehlt die Unterdrückung der Titel und Umschläge der andern sechs,

und verurtheilt Renaud, 25,000 Fr. Schadenersatz an Koret zu zahlen.

Gutenberg's Denkmal. Herr E. G. Kunze in Mainz kündigt ebenfalls (wir haben in einer der letzten Nummern des Börsenblatts der Ankündigung des Herrn C. Flemming in Glogau erwähnt) eine Abbildung dieses Denkmals mit Piedestal und den Basreliefs an. Nach einem Model des Bildhauers Sommer wird sie von E. Rauch in Reliefstich in Folio ausgeführt und zu einem sehr billigen Preise zu haben sein.

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Dörffling.

Bekanntmachungen.

Pränumerations- und Subscriptions-Anzeigen.

[3041.] Von
Gutenberg's Denkmal.

von

Thorwaldsen

gezeichnet unter Thorwaldsen's Aufsicht von Giulietti in Rom, lith. von Hanfstängel in Dresden, 2 Blätter, Subscr. Preis 1½ fl., Ladenpr. 2 fl. lasse ich den Subscriptionspreis bis zum 14. Aug., wo das Denkmal enthüllt wird, bestehen. Alles, was bis dahin verkauft und noch bestellt wird, wird mit 1 fl. 3 sh. netto notirt.

Glogau, im Juli 1837.

C. Flemming.

Bücher, Musikalien u. s. w. unter der Presse.

[3042.] Thorwaldsen's Werke.

Da in einigen Wochen das 2. u. 3. Heft von Thorwaldsen's Werken ankommt, so würde es mir lieb sein, den ungefähren festen Absatz zu wissen, und bitte die geehrten Kunst- und Buchhandlungen daher um gefällige Angabe ihres Bedarfs.

Allen den Handlungen, welche sich noch ferner für den Absatz derselben interessieren wollen, stehen vom 1. Hefte fortwäh- und Exmpl. à cond. zu Diensten.

Bei mir erscheint nächstens:

Schiller's Denkmal

von

Thorwaldsen,

gezeichnet unter Thorwaldsen's Aufsicht von Giulietti in Rom, lithographirt von Hanfstängel, I. Blatt Statue, und II. Blatt 3 Basreliefs. Preis 2 fl.

Bei allen Exemplaren, welche bis ultimo August a. c. fest bestellt werden, gebe ich statt 25 $\frac{1}{2}$ — 33 $\frac{1}{2}$ und ebenfalls auf 12 ein Freieremplar.

Glogau, 12. Juli 1837.

C. Flemming.

[3043.] Statt Wahlzettel.

Binnen kurzer Frist erscheinen in meinem Verlage folgende empfehlungswerthe Romane:

Rosa = Lea.

Moderne's Irren und Wirren.

Ein Roman

von

S. E. A. Velani.

2 Bände. Velinpapier geh. in farbigem Umschlag.